IV.

Wie kam Grafenwöhr zur Kurpfalz?

Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Landgrafen von Leuchtenberg.

Von

Dr. J. Fr. Knöpfler.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0135-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0136-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Bei meinen Vorarbeiten für den historischen Teil der Einleitungen zu den einzelnen Heften der Kunstdenkmale des Königreichs Bayern, II. Band: Oberpfalz und Regensburg, herausgegeben von Georg Hager, speziell bei den archivalischen Forschungen zum Bezirksamt Regensburg bin ich im K. Kreisarchiv der Oberpfalz in Amberg auf ein bisher unbekanntes, zur Geschichte Grafenwöhrs und der Landgrafen von Leuchtenberg sehr interessantes Schriftstück gestoßen. Es handelt sich um ein Schreiben des Landgrafen Johann von Leuchtenberg an Kaiser Sigismund vom 28. Oktober 1421 in Sachen der Wiederlösung von Stadt und Schloß Grafenwöhr. Ich bringe im nachstehenden dieses Schreiben zum Abdruck und schicke in kurzen Zügen die Geschichte Grafenwöhrs bis zur Zeit, da dieses Schreiben einsetzt und die Geschichte des Überganges von Grafenwöhr an Kurpfalz voraus.

Das Gebiet von Grafenwöhr gehörte ursprünglich zur Markgrafschaft auf dem Nordgau. Als sich 1003 Markgraf Heinrich von Schweinfurt gegen seinen kaiserlichen Herrn Heinrich II. erhob, ward er von diesem unterworfen, ca. 1008 aber wieder begnadigt, wobei er die Markgrafschaft in allerdings geschmälertem Umfange wieder zurück erhielt. Einen großen Teil derselben hatte der Kaiser eingezogen und machte daraus große Schenkungen an seine Stiftung Bistum Bamberg. So schenkte er am 6. Juli 1008 ein großes zusammenhängendes Gebiet, das in der Schenkungsurkunde allerdings nur durch die drei bedeutendsten Orte Kemnath, Velden und Auerbach angedeutet wird, genanntem Hochstift (Vergl. Mon. Boic. XXVIII, I, 399 f., Stumpf, Reichskanzler, Nr. 1501 und Österreicher in den Geöffneten Archiven von Fink, II. Jahrg., 2. Heft, 141—83). Ich wage die Vermutung, daß zu dieser Schenkung auch

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0137-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

das Gebiet von Grafenwöhr gehört hat. Zu einem unbekannten Zeitpunkt kam ein Teil dieser bambergischen Besitzungen durch Kauf oder Verleihung an die mächtigen nordgauischen Dynasten von Hopfenohe-Pettendorf und Lengenfeldt (Burglengenfeld). Er umfaßte das später geschlossene Gebiet von Waldeck-Kemnath, wozu meiner Ansicht nach auch der Rauhe Kulm, Pressath und das Gebiet von Grafenwöhr gehörten. Mit Friedrich von Hopfenohe und Lengenfeld erlosch 1119 der Mannesstamm dieser Dynasten. Friedrich hatte 2 Schwiegersöhne, den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach und den Landgrafen Gebhard I. von Leuchtenberg. Letzterer war mit Heilwic vermält, die ihm das obengenannte Gebiet von Waldeck-Kemnath ꝛc. eingebracht zu haben scheint. Zum erstenmale erscheint Gebhard im Jahre 1124 als Gebhardus de Waldecke. Auf andere Weise läßt sich der Erwerb Waldecks und Grafenwöhrs ꝛc. durch die Landgrafen kaum erklären. Diese Vermutung ist übrigens nicht neu, es hat sie bereits der um die nordgauische Geschichtsforschung verdiente Ministerialrat von Fink in dieser Zeitschrift Jahrgang VIII, 311 ausgesprochen.

Um das Jahr 1119 muß also Grafenwöhr an die Leuchtenberger gekommen sein. Die Landgrafen befanden sich Ende des 13. Jahrhunderts in großen Schulden und konnten sich nur durch Landveräußerungen aus der schwierigen Lage retten. Bereits 1283 verkauften sie die Landgrafschaft, die bayerisches Lehen war (Regesta Boica, IV, 202) und Waldeck-Kemnath mit Pressath dem Herzog Ludwig von Oberbayern, den Rauhen Kulm hatten sie schon 1281 an Burggraf Friedrich von Nürnberg veräußert (Monum. Zollerana, I, 141). Grafenwöhr blieb schließlich als letzter Rest des Pettendorfschen Erbes in leuchtenbergischem Besitz. Grafenwöhr, das ursprünglich wohl einfach Werd hieß, und erst als landgräflicher Besitz den Namen Grafenwerd erhielt, war damals vermutlich schon Markt.

Die Bavaria, Band II, I. Abteilung, 495 schreibt: „Die Stadt Grafenwöhr, sonst mit Eschenbach zu einem Pflegamt vereinigt, ... ward von König Otto mit anderen Orten 1312 Liebhard dem Namsheimer um 452 ℔ Regensburger Pfennig verpfändet. Später gedieh sie an die Landgrafen von Leuchtenberg, ..." —

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0138-1
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Es liegt hier ein großer Irrtum vor. Nach den Regest= Boica V, 230 sind die beiden anderen Orte Wisning und Neuching. Der genannte König Otto kann kein anderer sein als Herzog Otto III. von Niederbayern, der am 6. Dezember 1305 zum König von Ungarn gekrönt worden war. Das genannte Grafenwöhr wäre also bei Niederbayern zu suchen. Tatsächlich erscheinen auch die 3 Orte Neuching, Wisning und Gravenwerd[1]) im niederbayerischen Salbuch aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts bei Niederbayern und zwar im Gerichte Erding, im Vizdomamte Pfarrkirchen [Mon. Boica XXXVI, II, 143 und 145]. Unser Grafenwöhr hat also mit dieser Urkunde gar nichts zu tun.

Am 5. Juni 1301 erlaubt Karl IV. den beiden Landgrafen Johann und Ulrich ihren eigentümlichen Markt Grafenwird mit Mauern, Türmen und in anderer Weise zu befestigen, wie man Städte zu befestigen pflegt und verleiht demselben alle Rechte und Freiheiten welche Nürnberg hat (Orig. Urkunde im Kgl. Allg. Reichsarchiv: Urk. der Herrschaft Grafenwöhr, fasc. 1.) Neben der Stadt Grafenwöhr stand schon lange eine Feste gleichen Namens, auf der leuchtenbergische Ministerialen saßen und die vermutlich der Anlaß zur Ortsgründung gewesen ist. 1740 entdeckte man einen unterirdischen Gang von den Resten dieser Burg zur Stadt. (Oberpfälzisches Wochenblatt, 1802, 296 a.) —

Bei der Teilung der leuchtenbergischen Lande unter die Landgrafen Ulrich und Johann 1366 kam Grafenwöhr mit Pleistein, Reichenstein, Schönsee ꝛc. in den Anteil Landgraf Johanns (Regesta Boica, IX, 140). — 1392 versetzte der Landgraf Grafenwöhr mit anderen Gütern um 1000 fl. seinem Vetter Landgraf Albrecht und 1397 verschrieb er Stadt und Feste um 3000 fl. seinem Gläubiger Hawart von Hertenberg (Wittmann, Gesch. der Landgrafen von Leuchtenberg, II, 260, 263). —

Die Landgrafen, deren Geschichte überhaupt ein Bild fast fortgesetzter finanzieller Schwierigkeiten bildet, waren wieder einmal tief

---

1) Jetzt: Ober= und Nieder=Neuching, Wiffling und Ober= und Unter=Wörth, südlich von Erding.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0139-8
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

in den Schulden. Da verkaufte am 8. Januar 1414 Landgraf Johann die Herrschaft Grafenwöhr dem Kurfürsten von der Pfalz, Ludwig, um 8000 rh. fl. — (Orig. Urkunde im Kgl. Allg. Reichsarchiv, a. a. O.). Am 10. Januar stellte der Kurfürst dem Landgrafen zu Heidelberg dafür den Gegenbrief aus (Copie im K. Kreisarchiv Amberg, Leuchtenberg Nr. 6895). Der Kurfürst bekennt darin, daß ihm der Landgraf sein Schloß, Burg und Stadt Grauenwerdt verkauft habe um 8000 guter rhein. fl., die er dem Landgrafen bereits darum gegeben habe. Um dieselbe Summe stehe es dem Landgrafen von nächstkommender Lichtmeß über ganze 4 Jahre frei, die Herrschaft wieder zurück zu kaufen, jedoch müßte das mit eigenem Geld geschehen. Auch dürfte in einem solchen Falle des Wiederkaufes der Landgraf die Herrschaft niemand anderem weiter verkaufen oder verpfänden, als dem Kurfürsten. Einen beabsichtigten Wiederkauf habe der Landgraf dem Kurfürsten zwischen Michaelis und Martini kund zu geben und zwar durch den Vizedom in Amberg. — Nur innerhalb dieses Termines sei eine Verpflichtung zur Einwilligung in den Wiederkauf von Seite des Kurfürsten vorhanden. Die Rückzahlung der Kaufsumme habe ohne Widerrede in Regensburg zu erfolgen und nirgends anderswo. Was der Kurfürst indessen an „redlichem" Bau an Burg und Stadt Grafenwöhr etwa verwendet haben sollte, sei zum Kaufpreis zu schlagen. Nach Ablauf von 4 Jahren soll Grafenwöhr des Kurfürsten gekauftes Gut sein und der Landgraf habe ihm dann auch alle Briefe und Urkunden die Grafenwöhr betreffen unverzüglich zu übergeben.

Man sieht, es war dem Kurfürsten darum zu tun, Grafenwöhr dauernd in seinen Besitz zu bekommen, denn die Wiederkaufbedingungen waren so gestellt, daß sich der arme, verschuldete Landgraf mit einiger Voraussicht schon damals sagen konnte: Lebewohl schönes Grafenwöhr. Dennoch sehen wir den Landgrafen eifrig am Werke, das wertvolle Grafenwöhr nicht zu verlieren. —

Schon stand der Tag des Erlöschens des Wiederkaufrechtes, der Lichtmeßtag (2. Februar) 1418 vor der Tür und der Landgraf kam nun im November 1417 mit seinen Freunden vor den Kurfürsten und bat um eine Fristverlängerung von weiteren 4 Jahren, also bis 1422,

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0140-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

die der Kurfürst am 8. November 1417 auch bewilligte und beurkundete. (Copie im Kgl. Kreisarchiv Amberg, Leuchtenberg Nr. 6895; Regest in den Reg. Boica, XII, 268). — Es wurden dieselben Rückkauf-Bedingungen beibehalten, die Kaufsumme aber um jährlich 500 fl. vermehrt: „500 gulden, die wir selbst jerlich von den eegenanten 8000 gulden muessen zue gült geben", sagt der Kurfürst. Das hätte aber bis zum letzten Termine 1422 eine Kaufsumme von 10000 fl. gemacht. Schon waren auch die weiteren 4 Jahre fast verstrichen und der Landgraf hatte wieder kein Geld. In seiner Not wendet er sich am 28. Oktober 1421 an seinen kaiserlichen Herrn Sigismund. (Siehe die Beilage). Er schreibt dem Kaiser, daß sein Ahnherr (Großvater) Landgraf Hans (Johann I., der von König Wenzel sehr begünstigt wurde und 1407 starb) sein Schloß Grafenwerdt dafür, daß er für Sigismunds Bruder den böhmischen König Wenzel gegen Ulrich Kagerer sel. Bürge gewesen, diesem um 2066 böhmische Groschen versetzt habe und daß diese „satzung" (der Landgraf vermeidet ausdrücklich das Wort Verkauf) jetzt bei Pfalzgraf und Kurfürst Ludwig schon im 6. Jahre stehe (das stimmt auch nicht, denn der Verkauf erfolgte 1414, also waren es 7 Jahre), der die Pfandsumme „mit wucher und aufschlagen" auf 10000 fl. hinaufgetrieben habe. Der Kurfürst gebe ihm keine weitere Frist mehr, obwohl ihn der Markgraf von Brandenburg und Herzog Johann von Bayern darum gebeten hätten. Er wolle ja, Schloß Grafenwöhr, gerne um 24.000 fl. oder mehr verlieren, das sei es wert, denn er habe in den letzten 2 Jahren dort Erz gefunden, das stark blei- und silberhaltig sei, woraus er für sich und seine „arme Herrschafft" sich großen Vorteil verspreche. Aber auch der Kurfürst habe bei Grafenwöhr Erz gefunden und deshalb sei es ihm darum so gar ernst zu tun. Wenn er das schöne Schloß Grafenwöhr jetzt verlieren müßte, wäre ihm seiner Lebtag leid darum. Er erinnert schließlich den Kaiser an seine und seiner Vorfahren treue Dienste gegen die Krone Böhmen und bittet ihn, ihm mit den 10000 fl. auszuhelfen, denn auch der Kaiser habe bei ihm noch Schulden, die er dann mit ihm abrechnen könne. Wenn der Kaiser jetzt selbst nicht so viel Geld gerade habe, dann möge er es von den Einkünften in Ungarn erheben lassen.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0141-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Der Landgraf scheint mit diesem Schreiben Erfolg gehabt zu haben, denn schon am 12. November 1421 teilt er dem Kurfürsten mit, daß er gemäß Urkunde Grafenwöhr auf nächste Lichtmeß zu Amberg von ihm zurückkaufen werde. (K. Allg. Reichsarchiv: Urk. von Grafenwöhr fasc. 1). — Das Geld sollte vertragsgemäß zu Regensburg an den Landrichter von Amberg, damals Albrecht von Freudenberg, abgeliefert werden. Tatsächlich beauftragte am 29. Januar 1422 der Kurfürst Hans von Parsberg, Pfleger zu Waldeck, Albrecht von Freudenberg, Landrichter zu Amberg und Rupprecht von Wolfring, Landschreiber zu Amberg wegen des Wiederverkaufes von Grafenwöhr mit Landgraf Johann auf einem Tag zu Regensburg gemäß den Verträgen zu unterhandeln. Die beiden Parteien konnten sich wegen Ablieferung des Geldes nicht einigen. Der Kaiser scheint dem Landgrafen die Summe auf irgend einem Gefälle (Stadtsteuer oder Judensteuer) in Nürnberg angewiesen zu haben. Nun war der Transport einer so großen Summe von Nürnberg nach Regensburg zumal in den schweren Zeiten der Hussiten-Einfälle ein sehr gefährliches Unternehmen. Der 2. Februar 1422, der letzte Termin verstrich. Da wandte sich der Landgraf noch einmal am 7. Februar 1422 an die Bevollmächtigten des Kurfürsten, sie möchten doch in Nürnberg von ihm Zahlung annehmen, er habe das Geld nur zu seinem merklichen Schaden aufbringen können und sich dabei wegen Parkstein und Weiden verbinden müssen, das er lieber in Händen des Pfalzgrafen wissen wolle, er bitte um weitere Verlängerung des Termins. Schon am 9. Februar 1422 traf die Antwort der Bevollmächtigten ein, daß sie von dem Auftrage ihres Herrn nicht abgehen könnten. „Item als di zeit dez widerkauff auß ging auf den montag XIIII. tag nach unßer frawen liechtmeßtag, also rait ich Albrecht Frewdenberger auf den suntag vor hinab gen Regensburg und wartet den montag darnach dez letzsten tags dez widerkauff von dez Graffnwerds wegen, ob ymandt käm von dez lantgrauen wegen, der den sachen nach gen welt von dez egenanten widerkauf wegen nach außweißung dez widerkaufbrief. Also kam nymandt nicht, da rait ich auf den erichtag darnach wider von dannen als dann die zeit des widerkauff vergangen waz". (Dieses und die früheren Schreiben im K. Allg. Reichsarchiv, München) —

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0142-1
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

so berichtet Freudenberger. Und damit war Grafenwöhr endgiltig kurpfälzisch und kam 1628 mit dem Oberpfalz an Kurbayern. —

Die Landgrafen konnten aber ihren schönen Besitz Grafenwöhr nicht vergessen. Sie hatten sich längst von den schwierigen finanziellen Verhältnissen erholt, als Landgraf Georg Ludwig, der mächtige kaiserliche Hofratspräsident, welcher 1599 auch das verlorene Pleistein einzulösen versuchte, 1597 in der Sache Grafenwöhr ein Rechtsgutachten der Juristen-Fakultät zu Ingolstadt erholte. Dieses Gutachten, datiert vom 24. Dezember 1597 ist uns erhalten. (Vergl. K. Kreisarchiv Amberg, a. a. O.) Auf Grund dieser Anfrage bei der Universität ist auch der genannte Akt bei der Leuchtenbergischen Kanzlei entstanden. Die Copien der Urkunden von 1414 und 1417 bildeten Beilagen der an Ingolstadt ergangenen Anfrage, deren Wortlaut uns leider nicht erhalten ist).

Nach Erläuterung der bestehenden Tatsachen, wie sie in den Vertragsurkunden festgestellt wird, gibt die Fakultät ihr Gutachten folgendermaßen ab: „Würdt ietzo gefragt, weilln die herrn landtgraffen solches widerchauffs sich auf bestimbte zeit nit gebraucht, und die churf. Pfaltz gemeltes schloß, burg und stat Grauenwerdt gar umb ein geringes gellt anno 1421 eingethan, doch biß dahero ohne einiges der herrn landtgraffen suechen und begern rüebiglich innen gehabt, genutzt und gebraucht, ob nit solcher contractus tanquam usurarius ex l(ege) commissoria zu recht für uncrefftig und nichtig zu halten seie. Hierüber sprechen wir obgemelte dechandt und doctores, das benanter contractus ex l(ege) commissoria nit khünne oder möge annullirt werden, in betrachtung, das er nit pignoris seie, sonnder emptionis, da lex commissoria zu recht woll stadt haben möge. Fürs ander, da von herrn landtgraffen dargethan werden khönne, das im selbigen contractu emptionis ex modicitate precii der zeit, so es beschehen, auch ex pacto reuendicionis, etwas in fraudem usurarum gehandelt were, das alls dann ihme herrn pfaltzgraffen seine ob woll lanngwürige rüebige possession doch nit furtreglich sein khöndte, den herrn lanndtgraffen damit in forderung gemeldt schloß und stat Grauenwerdt außzuschließen. Alles von rechts wegen."

Den Landgrafen war es also darum zu tun, den ganzen Vertrag rechtsungiltig erklären zu lassen. Diesem Ansinnen konnte aber die

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0143-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Fakultät nicht entsprechen, denn es handle sich nicht um eine Pfandschaft (pignus), sondern um einen regelrechten Kauf (emptio). Allerdings könne der Landgraf mit gutem Recht darauf hinweisen, daß zur Zeit des Kaufabschlusses der Preis für das Objekt so nieder gesetzt und die Rückkaufbedingungen so schwierig gestellt worden seien, daß es schon an den Begriff des Betruges (in fraudem) grenze, so daß es dem Pfalzgrafen trotz des schon langjährigen ungestörten Besitzes doch nicht recht zuträglich sei, den Landgrafen von jeder Forderung ganz und gar auszuschließen. Trotz dieser Klausel war aber das Gutachten doch für den Landgrafen ungünstig ausgefallen. Und damit scheint die Angelegenheit Grafenwöhr ein für allemal erledigt gewesen zu sein.

Ich lasse nun den Text des Schreibens Landgraf Johanns vom 28. Oktober 1421 an Kaiser Sigismund folgen.

Kgl. Kreisarchiv Amberg. Leuchtenberg, Landgrafschaft № 6895.

1421, Oktober 28.

Allerdurchleuchtigister könig, furst und herr, mein willig schuldig und underthenig dienst eurn gnaden voran gerait. Ich laß euer khonigklichen genaden wissen, daß mein anherr landtgraue Hanß seliger unser schloß eins, genant der Grafenwerdt von zweytaussend und sechs und sechtzigth beheimicher grosch (!) wegen, darumb er fur euer genaden brueder khonig Wentzlauen seligen meinem genedigen herrn gen Ulerichen Cager seligen[1]) gewessen ist, versatzt hatt, dieselb satzung sich bißher also gemacht hatt, das der suma nun zehen taussend gulden worden ist, mit wuecher und auffschlagen, darumb das egenant mein schloß nun dem pfaltzgrauen bey Rhein itzt in dem sechsten jar gestanden, und auf einem valle versatzt ist, derselb vall zw unser lieben frauentag purificationis schierst gescheen soll. Nun khann noch mag ich kheinen weg mit im getreffen, das er mir lenger zeit und frist darumb geben wölle und han darumb beider meiner herrn und ohaim des marggrafen von Brandenburg und hertzogen Hansen von Bayrn nicht genieſſen mugen, die in doch gar ernstlich und freundlich von

1) Hier fehlt wohl: Bürge.

Universitätsbibliothek Regensburg urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0144-3 Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

meinent wegen darumb gebetten haben und meint sich ye des valles zw halten. — Genediger liebster herr! Nun wolt ich sicherlichen das schloß umb vier und zwaintzigkh tausent gulden oder mer ungever verliesen; und han auch ein ertzt in den nechsten zweyen jaren daselbst funden, das hat reichlich blei und auch etwas sylbers, davon ich und mein arme herschafft mit gottes hilff wol hoffte und getraute, guten fromen und nutz zw gewynnen. Nun ist der pfaltzgraf desselben ertztes auch innen worden und darumb ist im nach dem vhalle des schloß so gar vast ernste. So getar noch soll ich in mit kheinen andern nicht ablössen, sonder ich muß das tzw meinem (!) handen lösen und bringen, das han ich mich also gen im muessen verschreiben, da er mir die negsten verlengung des vhalles thett. Nun ist das schloß gar ein wolgelegens schloß, zwischen Parckhstain und Amberg und mag auch leut und gut wol behalten. Solde das aus mein und meiner erben handt khomen, das muest mir dieweil ich lebet leit sein. So wer das eurn genaden auch ein grosser schade, ob euer genaden fürbaß ymmer daselbst in dem landt zw schickhen gewinnen, wann mein anherr und vater und andere mein vettern und vorfarn die landtgraven mit eurm vater, eurn bruder und vorfarn seligen lange tzeit her gekhomen sein und sich auch all tzeit vor allen andern herrn mit iren dienst zw und in der cron zu Behaim gehalten haben, das ich auch noch tzw tagen gar meine zw thun mit meinem vermugen. Darumb so bitt ich euer khonigkliche genadt dienstlich mit allem vleise, das euer genad euch und mich bei dem egenanten schloß behalten und mir mit den zehentausend gulden helfen und mich der an meiner gelt schuldt und vorderung betzalen, und ist das mir euer genaden also mit den zehen tausent gulden zw diesen zeiten helfen und mich damit furthern, das ich das ehegenant schloß damit auf di lichtmeß schierst gelösen mag, so will ich dann umb die übrigen mein vordrung und gelt schuldt, die mir euer genaden schuldig sein und der ich meinem genedigen herren von Passaw ein rechenzettel geben han, gentzlich bei euern genaden und demselben meinem genedigen herrn und lieben ohaim dem von Passaw beleiben und wer, das euer genade auf di zeit selber souil geraits gelts myr nicht möchte gegeben, so bitt ich euer genaden, das ir den ehegenanten meinem herrn von Passaw und den von Cili schreiben und in bevelhen

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0145-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

wollet, das sie die etwa von euern renthen und guldten in Ungern aufheben und mir die betzalen, möchten sie der aber so kurtzlich nicht gantz von solchen renten gehaben, das sie dann was gebrechens daran wurde euer genaden die weil außbrechten und liehen, biß sie die gantz eingebringen und wider auf geheben möchten, also das ich darmit gefurdert wurde und mir der vhall und schaden an dem schloß nit geschee Euer genedigen anthwort biett ich darumb von euer gnaden bei dem potten mir wider zu schickhen. Geben zw Hall, Sant Simonis und Jude tag Anno ꝛc. 21ten.

Euer khonigklichen genaden undertheniger landtgraf zum Leuchtenberg, grave zw Halß.

Adresse:

Dem allerdurchleuchtigisten khönig, furſten und herrn, herrn Sigismunden, Romischen konig zw allen zeiten merern des reichs zw Ungern, zw Behem, Dalmatien, zw Croatien könig meinem allergenedigstem herren. —

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0146-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg